

Inhalt:

1	Allgemeines	1
2	Vorgehensweise	2
2.1	Akkreditierungsstelle	2
2.2	Akkreditierte Zertifizierungsstellen.....	3
2.3	Zertifizierte Organisationen	6
3	Mitgeltende Unterlagen.....	7
Anlage 1	9

1 Allgemeines

Am 12.03.2018 hat die International Organization for Standardization (ISO) die neue Norm ISO 45001:2018 Occupational health and safety management systems -- Requirements with guidance for use (Deutsch: Arbeitsschutzmanagementsysteme - Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung) veröffentlicht. Die OHSAS-Projektgruppe hat die ISO 45001: 2018 als Ersatz für OHSAS 18001: 2007 bestätigt. Daher gilt der offizielle Status von OHSAS 18001: 2007 ab 12.03.2018 als "zurückgezogen", wobei eine dreijährige Übergangsphase beschlossen wurde. Die Übergangsfrist zur Umstellung / Migration von BS OHSAS 18001:2007 zu ISO 45001:2018 endet am 11.03.2021.

Diese Anleitung adressiert in erster Linie alle Zertifizierungsstellen, die eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17021-1:2015 im Bereich ISO 45001:2018 beantragen wollen.

Dabei wird zwischen folgenden Situationen unterschieden:

- A) Zertifizierungsstellen, die bei der DAkkS eine Akkreditierung gem. ISO/IEC 17021-1:2015 im Bereich BS OHSAS 18001:2007 bereits haben und die **Änderung (Umstellung/Migration) der Akkreditierung** im Bereich BS OHSAS 18001:2007 auf ISO 45001:2018 beantragen;
- B) Zertifizierungsstellen, die bei der DAkkS eine Akkreditierung gem. ISO/IEC 17021-1:2015 in anderen Bereichen als BS OHSAS 18001:2007 bereits haben und die **Änderung (Erweiterung) des Geltungsbereichs der Akkreditierung** um den Bereich ISO 45001:2018 beantragen;
- C) Zertifizierungsstellen, die bei der DAkkS keine Akkreditierung gem. ISO/IEC 17021-1:2015 haben und eine **Erst-Akkreditierung** als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme im Bereich ISO 45001:2018 beantragen;

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich ISO 45001:2018	Stand: 12.03.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	2/11

D) Zertifizierungsstellen, die bei der DAkkS eine **Re-Akkreditierung** gem. ISO/IEC 17021-1:2015 inkl.

D.1) der Umstellung einer bestehenden Akkreditierung im Bereich BS OHSAS 18001

oder

D.2) der Erweiterung des Geltungsbereichs einer Akkreditierung um den Bereich ISO 45001 beantragen.

Mit Erteilung einer Akkreditierung für ISO 45001:2018 wird der Geltungsbereich in 39 Wirtschaftsbranchen unterteilt, der Branchenumfang resultiert aus der Antragsstellung sowie den Ergebnissen des Akkreditierungsverfahrens.

Des Weiteren beinhaltet diese Anleitung Informationen für die Organisationen, die eine „akkreditierte“ Zertifizierung des OH&SMS gem. BS OHSAS 18001:2007 bei einer von der DAkkS akkreditierten Zertifizierungsstelle haben und diese im Laufe der festgelegten Übergangsperiode von der gleichen Zertifizierungsstelle umgestellt werden soll. IAF hat hierzu im verbindlichen Dokument IAF MD 21:2018 bestimmte Vorgaben zur Umstellung (Migration) gemacht. In dieser Anleitung werden weitere Hinweise der DAkkS zum IAF-Dokument gegeben.

Diese Anleitung gibt den Stand zum **12. März 2018** wider. Sollten aktuelle Beschlüsse seitens EA und/oder IAF es notwendig machen, wird diese Anleitung angepasst.

2 Vorgehensweise

2.1 Akkreditierungsstelle

Die DAkkS stellt die Annahme von weiteren Anträgen auf Erst-Akkreditierung oder Erweiterung des Geltungsbereichs der Akkreditierung im Bereich BS OHSAS 18001:2007 ab sofort ein und bearbeitet neue Anträge nur noch auf Basis der ISO 45001.

Die DAkkS stellt kompetentes Personal zur Umstellung auf die ISO 45001 zur Verfügung. System- und Fachbegutachter sowie Fachexperten werden die erforderlichen Begutachtungen in Form von Dokumentenprüfungen, Begutachtungen der Geschäftsstelle und Witness Audits im Rahmen von, Erweiterungen oder Erst- bzw. Reakkreditierungen durchführen.

Die DAkkS richtet einen Unterausschuss für Arbeitsschutz (UA-AS) als Teil des Sektorkomitees für Managementsysteme (SK-M) ein. Dieser UA-AS wird die Fachabteilung *Verifizierungs- und Zertifizierungssysteme* vor allem in Auslegungsfragen zu den geltenden Regeln beraten. Relevante Empfehlungen und Beschlüsse des UA-AS werden nach Freigabe durch die DAkkS veröffentlicht. Veröffentlichte Beschlüsse sind verbindlich anzuwenden und Empfehlungen sind zu berücksichtigen. Auskunft zur Zusammensetzung und Arbeit des Unterausschusses UA-AS gibt der entsprechende Fachbereichsverantwortliche der DAkkS.

 DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich ISO 45001:2018	Stand: 12.03.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	3/11

2.2 Akkreditierte Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen, die bereits über eine Akkreditierung gem. BS OHSAS 18001 verfügen, werden gem. IAF MD 21:2018 aufgefordert, ihre Kunden, die eine „akkreditierte“ Zertifizierung gem. BS OHSAS 18001 haben, möglichst frühzeitig über den anstehenden Prozess zur Umstellung auf die ISO 45001:2018 zu informieren. Ergebnisse von Audits, die evtl. bereits in der DIS- oder FDIS-Phase der Norm durchgeführt wurden, können nun im Umstellungsprozess mit berücksichtigt werden.

„Akkreditierte“ Zertifikate für die ISO 45001 können von akkreditierten Zertifizierungsstellen erst nach

- Veröffentlichung der ISO 45001:2018 und
- Erteilung der Akkreditierung im Bereich ISO 45001:2018 und
- Nachweis der Normkonformität zu ISO 45001:2018 beim zu zertifizierenden Kunden

erteilt werden.

IAF hat für die Organisationen, die eine „akkreditierte Zertifizierung“ des OH&S-Managementsystems gem. BS OHSAS 18001 bereits haben, eine Übergangsfrist von drei Jahren ab Veröffentlichung der neuen ISO 45001 am 12.03.2018 festgelegt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist sind ab 12.03.2021 alle „akkreditierten“ Zertifizierungen gem. BS OHSAS 18001 nicht mehr gültig. Innerhalb dieser Zeit müssen alle zertifizierten Organisationen, die die Zertifizierung des OH&S-Managementsystems aufrechterhalten wollen, den Wechsel zu ISO 45001 vollziehen. Ausnahmen sind möglich, wenn der Gesetzgeber eines Landes entsprechende Anforderungen stellt.

Aus diesem Grund legt die DAkKS für akkreditierte Zertifizierungsstellen eine Übergangsfrist von zwei Jahren zur Umstellung ihrer Akkreditierung von BS OHSAS 18001 auf ISO 45001 fest. Damit soll gewährleistet werden, dass alle akkreditierten Zertifizierungsstellen die notwendigen Umstellungen rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfrist bei ihren zertifizierten Kunden durchführen können.

Bei allen Zertifikaten, die während der Übergangsfrist noch auf der bisherigen Normgrundlage BS OHSAS 18001 ausgestellt werden, darf das Ablaufdatum maximal dem Ende der Übergangsfrist, also dem 11.03.2021 entsprechen.

Nachfolgend werden die erforderlichen Schritte zur Erlangung der Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme im Bereich ISO 45001 unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Situationen A – D beschrieben.

Antragstellung

Mit Veröffentlichung dieser Anleitung können Akkreditierungsanträge gestellt werden. Hierzu hat die DAkKS folgende Formulare bereitgestellt:

- 72 FB 001.1 – Antrag auf Erst- oder Reakkreditierung [C, D] oder
- 72 FB 001.2 – Antrag auf Änderung der Akkreditierung [A, B] und

- 72 FB 005.05 – Liste zur Beantragung des Akkreditierungsumfanges im Bereich Zertifizierungsstellen für Managementsysteme [A – D]

Somit besteht ein Antrag immer aus einem Antragsformular und der Anlage (72 FB 005.05) mit der ausgefüllten Liste der beantragten IAF-Scopes im Bereich ISO 45001. Die Antragsformulare werden im Original an die zentrale Antragsbearbeitung (ZAB) der DAkkS in Berlin versandt. Die inhaltliche Bearbeitung des Antrags erfolgt durch den zuständigen Verfahrensmanager in der Fachabteilung.

Ein Gebührenbescheid mit Vorauszahlung ergeht dem Antragsteller zeitnah. Die Höhe der Vorauszahlung ergibt sich aus der individuellen Kostenschätzung anhand des voraussichtlich anfallenden Aufwands zur Bearbeitung des Antrags.

Unvollständige Antragsunterlagen können zu erheblichen Verzögerungen im Verfahren führen. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die Beantragung der Akkreditierung unter Angabe der IAF-Scopes erfolgt. Die Zertifizierungsstellen werden vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Anzahl der beantragten Scopes Auswirkungen auf die künftigen Kosten für die Begutachtung der Stellen haben wird. Für evtl. Rückfragen und weitere Erläuterungen zum Antrag stehen Ihnen die Verfahrensmanager und der Fachbereichsverantwortliche gerne zur Verfügung.

Möglichst zeitgleich oder zeitnah mit der Antragstellung sollte das Unterlagenpaket für die Vorbereitung der Begutachtung durch die Fachabteilung zusammengestellt und eingereicht werden (s. u).

Um eine möglichst zügige Abwicklung der Umstellung zu gewährleisten, wird den Antragstellern empfohlen, einen gesonderten Antrag auf nur für die Umstellung der Akkreditierung auf ISO 45001 zu stellen.

Begutachtung

Fall I – Änderung (Umstellung/Migration)

Für die **Situationen A** und **D1** besteht die **Begutachtung zur Änderung (Umstellung/ Migration)** gem. IAF MD 21:2018 i. d. R. aus einer Dokumentenprüfung in der Fachabteilung und einem Witness Audit ISO 45001 bei einem zertifizierten bzw. zu zertifizierenden Kunden. Bei positivem Ergebnis der Dokumentenprüfung kann das Witness Audit als Auflage im Akkreditierungsbescheid innerhalb von sechs Monaten nach der Bescheidung durchgeführt werden.

Hinweis: Es wird grundsätzlich keine Begutachtung zur Umstellung der Akkreditierung in der Geschäftsstelle der Zertifizierungsstelle durchgeführt. Die Begutachtung erfolgt i. d. R. mittels einer Dokumentenprüfung durch die Fachabteilung.

Die Dokumentenprüfung bezieht sich auf Unterlagen der Zertifizierungsstelle, die den Ausführungen in der **Anlage 1** dieser Anleitung entsprechen. Zur Übermittlung der für die Dokumentenprüfung erforderlichen Unterlagen stellt der zuständige Verfahrensmanager der Zertifizierungsstelle eine vorgefertigte ZIP-Datei 72 FB 004.7-1_ZM_45001 zur Verfügung. Die Zertifizierungsstelle stellt die erforderlichen Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung.

Grundlage für die Begutachtung der Unterlagen sind die aktuell geltenden Normen und Regeln: ISO/IEC 17021-1:2015, IAF MD 22:2018, IAF MD 21:2018, ISO 45001:2018 sowie die geltenden verbindlichen DAkkS- und IAF-Regeln. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird mittels DAkkS-Bericht 75 FB 009 dokumentiert und der Zertifizierungsstelle kommuniziert.

Evtl. festgestellte Abweichungen werden über Abweichungsberichte dokumentiert und der Zertifizierungsstelle kommuniziert. Innerhalb von zwei Monaten sind diese zu schließen.

Bei einem positiven Ergebnis der Dokumentenprüfung werden die Antragsunterlagen und die Ergebnisberichte dem Akkreditierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Bei einer positiven Entscheidung des Akkreditierungsausschusses erfolgt eine Bescheidung mit der Auflage, das erforderliche Witness Audit ISO 45001 innerhalb von 6 Monaten bei einem Kunden in einer höheren Risikoklasse durchzuführen.

Bleibt das Ergebnis der Dokumentenprüfung nach Ablauf der Frist zur Schließung der Abweichungen weiterhin negativ, dann entscheidet der zuständige DAkkS-Verfahrensmanager, ob und welche weiteren Begutachtungen notwendig sind, um eine Akkreditierungsentscheidung treffen zu können.

Wird das als Auflage festgelegte Witness Audit fristgerecht bestanden, dann wird das Verfahren ohne weitere Auswirkungen auf Bescheid und Urkunde abgeschlossen. Ansonsten behält sich die DAkkS vor, die erteilte Akkreditierung dementsprechend einzuschränken.

Fall II – Änderung (Erweiterung)

Für die **Situationen B** und **D2** besteht die **Begutachtung zur Erweiterung des Geltungsbereichs der Akkreditierung** um den Bereich ISO 45001 aus einer Begutachtung der Geschäftsstelle im Rahmen der Überwachung oder Re-Akkreditierung und jeweils ein Witness Audit für jeden von der Beantragung betroffenen technischen Cluster gem. IAF MD 22:2018, Anhang E.

Die Begutachtung der Geschäftsstelle erfolgt durch einen Fachbegutachter und dauert mind. 1,0 MT vor Ort. Zur Vorbereitung der Begutachtung sind der übliche ZIP-Ordner der DAkkS 72 FB 004.7_ZM zuzüglich der Checkliste 75 FB 036 auszufüllen und an den Verfahrensmanager weiterzuleiten. Für die Fachbegutachtung im Bereich ISO 45001 gelten die Anforderungen der ISO/IEC 17021-1 und des IAF MD 22:2018. Im Übrigen entspricht die Vorgehensweise den Ausführungen aus dem DAkkS-Dokument 71 SD 0 001.

Beim Witnessing zur Erweiterung gilt generell die Regel: Erst nach einem bestandenen Witness Audit im technischen Cluster können die dazu gehörenden IAF-Scopes bestätigt und in der Urkundenanlage gelistet werden. Werden innerhalb von 6 Monaten nach der Antragsbestätigung noch immer nicht alle erforderlichen Witness Audits bestanden, dann werden die vorhandenen Antragsunterlagen mit den vorhandenen Empfehlungen dem AKA vorgelegt, um das Akkreditierungsverfahren im erreichten Zustand abzuschließen. Im Übrigen entspricht auch hier die Vorgehensweise den Ausführungen aus dem DAkkS-Dokument 71 SD 0 001.

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich ISO 45001:2018	Stand: 12.03.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	6/11

Fall III – Erstakkreditierung

Für die **Situation C** gelten die Ausführungen aus dem DAkkS-Dokument 71 SD 0 001 für die **Erst-Akkreditierung** einer Zertifizierungsstelle für Managementsysteme gem. ISO/IEC 17021-1. Für die Akkreditierung im Bereich ISO 45001 gelten zusätzlich die Anforderungen aus dem IAF-Dokument MD 22:2018. Die Checkliste 75 FB 036 ist neben dem üblichen ZIP-Ordner der DAkkS 72 FB 004.7_ZM ebenfalls auszufüllen und einzureichen.

2.3 Zertifizierte Organisationen

IAF hat für die Organisationen, die eine „akkreditierte“ Zertifizierung des OH&S-Managementsystems gem. BS OHSAS 18001 bereits haben, eine Übergangsfrist von drei Jahren ab Veröffentlichung der neuen ISO 45001 am 12.03.2018 festgelegt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist sind ab 12.03.2021 alle akkreditierten Zertifizierungen gem. BS OHSAS 18001 nicht mehr gültig. Innerhalb dieser Zeit müssen alle zertifizierten Organisationen, die die Zertifizierung des OH&S-Managementsystems aufrechterhalten wollen, den Wechsel zu ISO 45001 vollziehen. Ausnahmen sind möglich, wenn der Gesetzgeber eines Landes entsprechende Anforderungen stellt.

Bei allen Zertifikaten, die während der Übergangsfrist noch auf der bisherigen Normgrundlage BS OHSAS 18001 ausgestellt werden, muss das Ablaufdatum dem Ende der Übergangsfrist, also dem 11.03.2021 entsprechen.

Organisationen, die eine akkreditierte Zertifizierung des OH&S-Managementsystems gem. BS OHSAS 18001 bereits haben, können gem. IAF MD 21 im Rahmen einer „erweiterten“ Überwachung oder Re-Zertifizierung oder eines Sonderaudits zu einer akkreditierten Zertifizierung gem. ISO 45001 nahtlos wechseln, vorausgesetzt die akkreditierte Zertifizierungsstelle wird nicht gewechselt. Beim Wechsel der Zertifizierungsstelle kann die Umstellung (Migration) auf ISO 45001 nur über eine Erst-Zertifizierung erfolgen.

Gem. IAF MD 21 beträgt der Mindestaufwand für das Umstellungsaudit im Rahmen einer Überwachung, Re-Zertifizierung oder eines Sonderaudits beim Kunden 1,0 MT. Bei größeren oder risikoreichen Kunden kann dieser Aufwand erwartungsgemäß höher als 1,0 MT ausfallen. Bei kleinen oder risikoarmen Kunden ist die Mindestvorgabe nicht zu unterschreiten.

Zur Einführung des neuen Standards ISO 45001 werden alle OHSAS-zertifizierten Organisationen darauf hingewiesen, Folgendes zur Vorbereitung der Umstellung zu beachten:

- Die Identifizierung der Unterschiede zwischen BS OHSAS 18001 und ISO 45001,
- Die Erstellung eines Implementierungsplans für ISO 45001,
- Die Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen und des Bewusstseins der Beteiligten,
- Die Aktualisierung des OH&S-Managementsystems, damit Normkonformität zu ISO 45001 erzielt wird und dessen Wirksamkeit geprüft werden kann,
- Die Kontaktierung der Zertifizierungsstelle zur Klärung des Umstellungsverfahrens.

Darüber hinaus ist es geplant, dass ISO, IAF und OHSAS Project Group aktive Unterstützung bei den Vorbereitungen zum Erlangen der „akkreditierten“ Zertifizierung gem. ISO 45001 anbieten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bereitstellung von Trainingsmaterialien, Webinaren, Maßnahmen zur Verstärkung des Bewusstseins. Ein Beispiel für die Unterstützung der zertifizierten Organisationen zum Wechsel auf ISO 45001 ist der veröffentlichte Leitfaden der OHSAS Project Group „Implementation Guidance for migrating from OHSAS 18001:2007 to ISO 45001:2018“.

Zeitplan zur Umstellung der Akkreditierung von BS OHSAS 18001 auf ISO 45001

12.03.2018	<p>Veröffentlichung der ISO 45001:2018 und Zurückziehung der BS OHSAS 18001:2007 mit Beginn der dreijährigen Übergangsperiode für die Gültigkeit der BS OHSAS 18001-Zertifizierungen.</p> <p>Beginn der zweijährigen Übergangsperiode für die Gültigkeit der Akkreditierungen im Bereich BS OHSAS 18001</p> <p>Anträge auf Akkreditierung im Bereich ISO 45001 werden angenommen und bearbeitet.</p> <p>Anträge auf Akkreditierung im Bereich BS OHSAS 18001 werden nicht mehr angenommen.</p>
11.03.2020	<p>Ende der zweijährigen Übergangsperiode für die Gültigkeit der Akkreditierungen im Bereich BS OHSAS 18001</p>
11.03.2021	<p>Ende der dreijährigen Übergangsperiode für die Gültigkeit der BS OHSAS 18001-Zertifizierungen.</p>

3 Mitgeltende Unterlagen

ISO / IAF / EA - Unterlagen

IAF MD 21:2018	Requirements for the Migration to ISO 45001:2018 from OHSAS 18001:2007
IAF MD 22:2018	Application of ISO/IEC 17021-1 for the Certification of Occupational Health and Safety Management Systems (OH&SMS)
ISO/IEC TS 17021-10:2018	Conformity Assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems – Part 10: Competence requirements for auditing and certification of occupational health and safety management systems (Veröffentlichung voraussichtlich im März 2018)
ISO 45001:2018	Occupational health and safety management systems - Requirements with guidance for use


OHSAS Project Group

Implementation Guidance for migrating from OHSAS 18001:2007 to ISO 45001:2018

Alle Originaldokumente liegen vorerst in englischer Sprache vor. Relativ zeitnah werden auch deutsche Übersetzungen verfügbar sein.

DAkkS-Unterlagen

72 FB 001.1	Antrag auf Erst- oder Reakkreditierung
72 FB 001.2	Antrag auf Änderung der Akkreditierung
72 FB 005.05	Liste zur Beantragung des Akkreditierungsumfanges im Bereich Zertifizierungsstellen für Managementsysteme
72 FB 004.7_17021-1	Liste einzureichender Unterlagen für die Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Managementsysteme nach DIN EN ISO/IEC 17021-1
72 FB 004.7_ZM	ZIP-Ordner Einzureichende Unterlagen Zertifizierungsstellen für Managementsysteme 17021-1
72 FB 004.7-1_ZM_45001	ZIP-Ordner zur Umstellung/Migration (en, de)
75 FB 036	Bericht / Checkliste IAF MD 22 (en, de)
75 FB 009 75 FB 009_e	Bericht zur Dokumentenprüfung Report on document review
71 SD 6 039	Beschlüsse des SK-M – Managementsysteme

	Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich ISO 45001:2018	Stand: 12.03.2018	
		Revision:	1.0
		Seite:	9/11

Anlage 1

Unterlagen für die Dokumentenprüfung zur Umstellung von BS OHSAS 18001 auf ISO 45001

Zur elektronischen Übermittlung der Unterlagen wird der ZIP-Ordner

72 FB 004.7-1_ZM_45001 verwendet.

01 Ausgefülltes DAkkS-Formular 75 FB 036 – Bericht / Checkliste IAF MD 22.

Die Zertifizierungsstelle macht hier genaue Angaben zu den Fundstellen, wo die speziellen Anforderungen gem. IAF MD 22 für den Bereich OH&S eingearbeitet wurden.

Hinweis 1: Bis zur Veröffentlichung der o. g. deutschen Version des Formblattes sind die Zertifizierungsstellen darangehalten, die verfügbare englische Version zu benutzen.

Hinweis 2: Die Zertifizierungsstelle gibt alle Dokumente an, die von der jeweiligen Anforderung des IAF MD 22 betroffen sind: Handbuch, PB, VA, FB, usw.

02 Übergangsplan mit zeitlichem Ablauf der erforderlichen Aktivitäten zur Umstellung der Akkreditierung und Zertifizierungen von BS OHSAS 18001 auf ISO 45001.

Hinweis 1: im Übergangsplan sind alle Aktivitäten zu erfassen, die zur Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Umstellung bereits erfolgt oder geplant sind.

03 Nachweise zur Schulung und Prüfung der berufenen OHSAS-Auditoren und des Zertifizierungspersonals, die die Umstellung auf ISO 45001 durchführen werden. Dazu gehören: Schulungsplan für DIS- oder FDIS- und ISO-Phase; Schulungsinhalte, die den Fokus auf die Ergebnisse der Delta-Analyse haben; Prüfungsfragen und -ergebnisse; Teilnehmerlisten; Berücksichtigung einer evtl. zusätzlichen Schulung, falls es relevante Unterschiede zwischen früheren Stadien und der finalen ISO-Version der Norm gibt. Angemessene Mindestdauer der Schulung: 8 Stunden inkl. Prüfung.

04 Nachweis zur Festlegung von Kompetenzkriterien gem. IAF MD 22:2018, Anhang A bzw. ISO/IEC TS 17021-10:2018 (nach Veröffentlichung) für Auditoren, Fachexperten und Zertifizierungspersonal, die die Umstellung auf ISO 45001 durchführen werden.

Hinweis 1: die festgelegten Kompetenzkriterien müssen konkret und messbar bzw. prüfbar ausgestaltet sein. Sie müssen einen deutlichen Bezug auf den jeweiligen zu definierenden technischen Bereich (siehe G 7.1.2 und Anlage D, Anmerkung 4), die Risikoklasse und die geografische Region für jede Zertifizierungsfunktion (Antragsprüfung, Auditierung, Zertifizierungsentscheidung sowie Fachbereichsleitung) aufweisen.

Hinweis 2: Eine angemessene Vorgehensweise bei der Festlegung von Kompetenzkriterien setzt voraus, dass in einem ersten Schritt die technischen Bereiche, in denen die Kompetenzabdeckung gegeben werden soll, identifiziert und definiert werden. Für die so festgelegten technischen Bereiche werden die erforderlichen Kompetenzen ermittelt, um eine angemessene Konformitätsbewertung durchführen zu können. Gegebenenfalls ist hier eine Korrespondenztabelle zwischen den festgelegten technischen Bereichen und den IAF-Scopes beizulegen, um die Kompetenzabdeckung der beantragten IAF-Scopes prüfen bzw. bestätigen zu können.

- 05 Nachweis zum Bewertungs- und Berufungsverfahren für Auditoren, Fachexperten und Zertifizierungspersonal, die die Umstellung auf ISO 45001 durchführen werden. Das Bewertungsverfahren muss nachvollziehbar gestaltet werden und in der Lage sein, wiederholbar sicherzustellen, dass das Ergebnis eine angemessene Benennung anhand der festgelegten Kriterien ermöglicht.
Hinweis 1: Die entsprechenden Verfahrensbeschreibungen bzw. -anweisungen müssen die Vorgehensweise, die Zuständigkeiten und das Ergebnis transparent darlegen.
Hinweis 2: Die Aufzeichnungen, die zur Benennung des Zertifizierungspersonals führen, müssen darlegen, dass die Kompetenz jeder benannten Person gegen die festgelegten Kriterien gem. dem festgelegten Bewertungsverfahren bewertet wurde und das erzielte Ergebnis den Normanforderungen entspricht.
- 06 Namentliche Liste der berufenen Auditoren, Fachexperten und des Zertifizierungspersonals, die die Umstellung auf ISO 45001 durchführen werden, mit genauen Angaben über Kompetenz in der Zertifizierungsnorm (18001/45001), in den Zertifizierungsschritten (Antragsprüfung, Auditieren, Zertifizierungsentscheidung), in technischen Bereichen, in Risikoklassen und in geografischen Regionen.
Hinweis 1: Im Rahmen der Dokumentenprüfung werden ggf. einzelne Stichproben zur weiteren Prüfung abgefragt.
- 07 Kundenliste OHSAS mit folgenden Angaben: Kundenname, Land, Geltungsbereich inkl. Anzahl der Standorte, IAF-Scope, Risikoklasse, Gültigkeit der Zertifizierung.
- 08 Nachweise zu den erforderlichen Informationsmaßnahmen für die zertifizierten Kunden. Hier ist die Erfüllung der Anforderungen aus ISO/IEC 17021-1, Abs. 8.5 unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen des IAF-Dokuments MD 22:2018 nachzuweisen.
- 09 Nachweis der Festlegungen zum Auditieren der Konformität gem. dem neuen Standard ISO 45001. Hierzu gehören u. a. Angaben zur Durchführung der Audits zur Umstellung (z. B. Stufe 1 und Stufe 2 oder nur Stufe 2), Bestimmung der technischen Bereiche (s. Definition „technical area“), der Risikoklasse (low/medium/high), der effektiven Anzahl der Mitarbeiter, der Auditzeit und der Rahmenbedingungen zur Feststellung der Rechtskonformität. Das IAF-Dokument MD 22:2018 legt hier genaue Anforderungen fest.
Hinweis 1: Bei der Bestimmung der Risikoklasse einzelner Kunden in Deutschland können zum Beispiel die Gefährklassen der jeweiligen Berufsgenossenschaften als geeignete Ausgangspunkte eingesetzt werden.
Hinweis 2: IAF hat u. a. die Vorgabe gemacht, dass die Umstellung eigener Kunden im Rahmen der regulären Überwachungsaudits oder Re-Zertifizierungsaudits oder eines Sonderaudits mit einem zusätzlichen Mindestaufwand von 1,0 MT erfolgen kann. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei Großkunden ein höherer Auditaufwand angemessen sein kann. Bei Kleinkunden ist die zusätzliche Mindestauditzeit von 1,0 MT nicht zu unterschreiten.
- 10 Nachweis der Festlegungen zur Sicherstellung der Konformität zu BS OHSAS 18001 während der Übergangsphase zu ISO 45001. Falls zutreffend wird hier ebenfalls erwartet, dass die

Zertifizierungsstelle anhand einer Analyse eine Angabe zu den Kunden macht, bei denen eine Fortführung der BS OHSAS 18001-Zertifizierung über das Ablaufdatum der Übergangsphase hinaus gesetzlich vorgeschrieben ist.

11 Nachweis der Festlegungen zur Einbeziehung der Ergebnisse früherer Audits aus der DIS- oder FDIS-Phase bei der Umstellung auf die finale ISO 45001 mit Angabe von Kunden, die davon betroffen sind.

12 Nachweis der Festlegungen zur Behandlung von Kunden, die die fristgerechte Umstellung nicht einhalten werden. Hierzu sind klare Angaben zum erforderlichen Auditaufwand bzw. –umfang, um die Zertifizierung gem. ISO 45001 zu erlangen.